

wenn auch erst viel später, dennoch in die Bahn gelenkt wurde, wo sie ihren ursprünglichen Einfluss geltend machen und zur Erreichung desselben Zweckes nutzbar verwendet werden konnte.

Als die Ungern in ihrem jetzigen Vaterlande anlangten, fanden sie in den heutigen Siebenbürger Karpathen ein dacisch-römisch-gothisch-slavisch-bulgarisches Mengvolk welches die benachbarten Slaven Wlachen nannten, obwohl es sich selbst, an die Römerzeit sich erinnernd, den Namen Rumuni beilegte <sup>1)</sup>.

Es war ein kräftiger mit sanguinischem Temperamente und grosser Fortpflanzungsgabe ausgestatteter Menschenschlag der sich in so auffällender Weise vermehrte, dass er nicht allein im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte zahlreiche Schwärme in die angrenzenden Fürstenthümer Moldau und Walachei entsandte, sondern auch die Ungern aus Siebenbürgen und den nächstanliegenden Landstrichen verdrängte, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts sich in zahlreicher Menge in den Szeklerstühlen, noch zahlreicher in jenen der Sachsen und am zahlreichsten in den ungrischen Comitaten vorfand <sup>2)</sup>, so dass im Jahre 1733 von den in ganz Siebenbürgen vorhandenen steuerbaren 135.000 Familien 85.000, also mehr als die Hälfte, auf die walachische Bevölkerung entfielen <sup>3)</sup>.

In ganz entgegengesetzter Weise hat sich ihre staatsbürgerliche Stellung ausgebildet. Sie befanden sich nach dem einstimmigen Zeugnisse der ungrischen und siebenbürgischen Schriftsteller in dem drückendsten Leibeigenschaftsverhältnisse (Jobbagonatus) gegen ihre Grundherren. „Ad facienda Nobilibus Transsilvanis officia servilia deueniunt“ — „ubique vero in servili statu“ heisst es oft; und sogar die Landesgesetze sanctionirten ihren helotischen Zustand und thaten demselben kräftigen Vorschub. Art. Anni 1628. 9. Apr. verfügt wörtlich: „Valachi et Rutheni Dominis Terrestribus destituti, in cuius fundis reperiuntur, libere per Dominum Terestrem captivari et ad Jobbagonatum obligari possint“ <sup>4)</sup>.

Die natürliche Folge des auf ihnen lastenden schweren Druckes war eine ungewöhnliche Rauheit der Sitten, und es ist daher gar

<sup>1)</sup> Czoernig: Ethnographie der österr. Monarchie. II, p. 64.

<sup>2)</sup> Benkő: Transsilvania. I, p. 64.

<sup>3)</sup> (Bartenstein), Kurzer Bericht etc. p. 22. Vaterländische Blätter. Nr. XLI, XLII, XLIII, 6. Feb. 1810, p. 309 und ff.

<sup>4)</sup> Benkő, l. c. I, p. 478 und 479.